



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehner, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

Haushaltsplan 2022;

hier: Wohnraum Mangelware: Massive Aufstockung der Wohnraumförderung!
(Kap. 09 04 Tit. 863 69)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 wird die Verpflichtungsermächtigung 2022 im Tit. 863 69 (Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG) von 355.000,0 Tsd. Euro um 645.000,0 Tsd. Euro auf 1.000.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Einerseits soll damit die Reduzierung der Wohnraumförderung in Höhe von 140.000,0 Tsd. Euro durch den Wegfall der Eigenmittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für Darlehen des Landes für den Wohnraumbau nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) kompensiert werden.

Zum anderen ist es aufgrund der anhaltenden Wohnraumknappheit in weiten Teilen Bayerns sowie aufgrund der stark gestiegenen Baukosten notwendig, dass die Mittel für den Bau von Wohnungen kurzfristig massiv aufgestockt werden und diese Förderung auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau verstetigt wird.

Begründung:

Ausgerechnet in Zeiten von knappem und teurem Wohnraum werden die „bayerischen“ Mittel im Entwurf des Haushaltsplans der Staatsregierung um über 20 Prozent deutlich reduziert. Im Vergleich zu den Vorjahren fehlen zunächst 140 Mio. Euro in Form von Eigenmitteln der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für Darlehen des Landes für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG.

Dabei wäre für die Staatsregierung genau das Gegenteil, nämlich eine deutliche Erhöhung der gut nachgefragten Mittel, geboten. Die neue Bundesregierung unter Bundeskanzler Olaf Scholz hat den wachsenden Handlungsbedarf bei der Schaffung von bezahlbaren Wohnungen erkannt. Die Bundesregierung wird die Unterstützung für die Bundesländer in Höhe von einer Milliarde Euro an Bundesmitteln fortsetzen und durch eine weitere Milliarde im Rahmen des Klimapakets für klimagerechte Sanierungen ergänzen – diese Mittel des Bundes sind in der Nachschubliste der Staatsregierung bereits ausgewiesen. Anstatt aber diese Wohnbauoffensive der neuen Bundesregierung zu unterstützen, plant die Staatsregierung das Gegenteil, sie reduziert die finanziellen Anstrengungen des Freistaates deutlich.

Dieser Änderungsantrag will erreichen, dass das Engagement des Freistaates bei der Wohnraumförderung deutlich zunimmt. Neue Bundesmittel sollen nicht im Gegenzug

vom Freistaat eingespart werden, sondern zusätzlich für die Wohnraumförderung in Bayern zur Verfügung stehen.

Der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen in Bayern steigt weiter. Die Bodenpreise steigen ins Unermessliche, die Mieten sind vielerorts kaum mehr leistbar. In Bayern besteht eine Unterversorgung mit Wohnraum. Auch aufgrund der dramatischen Lage in der Ukraine und aufgrund der hohen Zahl von Geflüchteten, die in Deutschland bereits Schutz suchen und aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen noch Schutz suchen werden, wird sich dieser Bedarf sogar noch erhöhen. Schon deutlich mehr als 100 000 Geflüchtete aus der Ukraine befinden sich in Bayern, was aktuell schon einem Bedarf von mehr als 30 000 Wohnungen entspricht. Rund die Hälfte dieses Bedarfs müsste laut Schätzungen durch Neubau gedeckt werden.

Auch das Bauen selbst wird in Bayern immer teurer. Der Baupreisindex bildet die Preise auf Bauleistungen am Bauwerk einschließlich Mehrwertsteuer ab. Über viele Jahre ist dieser Wert in Bayern jährlich um 3 bis 5 Prozent gestiegen. Unter diesen Entwicklungen leiden besonders die kommunalen oder gemeinwohlorientierten Bauunternehmen, die bezahlbaren Wohnraum schaffen und ihren Bestand entsprechend bezahlbar halten wollen und hierfür auf die Mittel aus der Wohnraumförderung angewiesen sind. Die Finanzmittel der bayerischen Wohnraumförderung bilden die Preisentwicklung der vergangenen Jahre nicht ab. Neben einer Erhöhung der Finanzmittel muss die Staatsregierung begleitend auch ein System etablieren, das die aktuellen Kostenentwicklungen beim Bauen für die Förderungen (durch neue Fördersätze und Kostenobergrenzen etc.) mitberücksichtigt. Die SPD-Fraktion hat hierfür kürzlich auf Drs. 18/17076 („Weil Bauen immer teurer wird: Finanzmittel für Wohnraumförderung anpassen“) einen Vorschlag in den Landtag eingebracht.

Fazit: Der rasche, zahlreiche und unbürokratische Bau von Wohnraum ist das Gebot der Stunde. Die Bauträger müssen dafür von der Staatsregierung jegliche Unterstützung erhalten! Die Staatsregierung muss fähig und willens sein, regulierend in den bayerischen Wohnungsmarkt einzugreifen: Ziel muss sein, bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen, Bautätigkeit zu fördern, Kommunen wirkungsvoll zu unterstützen und eine Wohnungspolitik zu betreiben, die sich der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet fühlt.